

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	41 (1968)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Wirtschaftliche Kriegsvorsorge - Vorsorge in Friedenszeiten
<b>Autor:</b>	Frei, M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517920">https://doi.org/10.5169/seals-517920</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Wirtschaftliche Kriegsvorsorge – Vorsorge in Friedenszeiten**

In einem Kriege wird immer wieder deutlich, dass es nicht allein das perfektionierte System eines alle Bereiche des Kampfes umfassenden Planes ist, das ein Durchstehen schwieriger Situationen erlaubt, sondern ebenso sehr die Einfachheit und die Unkompliziertheit der vorbereiteten Massnahmen und der Phantasie der Verantwortlichen. Dies trifft sowohl für jene zu, die die Hauptlast der Verantwortung für das Land tragen, als auch für jene, die auf Grund einer besonderen Lage in Leitungsfunktionen kleinerer Gruppen hineingedrängt werden.

Obwohl die Erfahrung die Wichtigkeit persönlichen Entscheidungswillens im gegebenen Fall aufzeigt, bleibt doch die Notwendigkeit bestehen, in Friedenszeiten jene vorbereitenden Massnahmen zu treffen, die ein Disponieren im Kriegs- oder Krisenfall erleichtern und ermöglichen. Dies trifft im Versorgungsbereich ganz besonders für unser kleines Binnenland zu.

Es ist eine alte Tatsache, dass wir in bezug auf unsere Versorgung mit Lebensmitteln im allgemeinen zu rund 50 % auf Importe angewiesen sind. Betrachten wir unsere landwirtschaftliche Produktion in Friedenszeiten, so stellen wir fest, dass wir keinen Reis und praktisch keinen Hartweizen für die Fabrikation von Teigwaren produzieren. Unsere Eigenproduktion an Brotgetreide deckt unseren Bedarf im Durchschnitt zu ungefähr 50 %. Durch den Anbau von Zuckerrüben gelingt es uns, rund 20 % unseres Zuckerbedarfes aus eigenen Mitteln zu decken. Sehr viel günstiger liegt unsere einheimische Produktion beim Gemüse (ca. 60 %), beim Fleisch (ca. 90 %), bei der Milch und den Milchprodukten (über 100 %) und bei den tierischen Fetten (ca. 90 %). Daraus geht hervor, dass die Lücke in erster Linie bei der Produktion von pflanzlichen Nahrungsmitteln besteht. Aufgabe einer Kriegswirtschaft ist es demnach, im Kriegsfall die pflanzliche Produktion so auszudehnen, dass auf diesem Sektor ein besserer Versorgungsgrad erreicht wird. Auf dieses Ziel hin arbeiten die Förderungsmassnahmen für die Anbaubereitschaft und das kürzlich fertiggestellte mathematische Modell einer elektronischen Anbauplanung, das in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich erstellt wurde.

Die günstig lautenden Zahlen im Bereich der tierischen Produktion dürfen aber nicht über die zu erwartende Situation im Krisen- und Kriegsfall hinwegtäuschen. Jegliches Anbauprogramm, dass eine gewisse kalorienmässige Versorgungsautonomie erstrebt, geht zu Lasten der tierischen Produktion. Dies um so mehr, als bei generellen Importausfällen auch ein wichtiger Teil der Futterbasis in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Mehranbau schliesslich, der auf eine totale Autonomie abstellen müsste, litte unter fühlbaren Schwierigkeiten, weil Zufuhrstörungen auch — und wesentlich — das Saatgut, die Schädlingsbekämpfungs- und Düngemittel betreffen würden. Mit anderen Worten: so vollkommen auch immer ein Anbauplan angelegt sein mag, wenn sämtliche Importe versiegen, ist auch der beste Plan immer nur ein Behelf zum Überleben, ein Hoffnungsschimmer am Horizont, der zwar unter konventionellen Kriegsumständen nicht täuscht, aber doch nur eine Notbrücke bildet.

Die nachhaltige Gefährdung unserer Versorgung bei Ausfall der Importe wirkt sich jedoch nicht nur auf den Lebensmittel sektor aus, sondern in noch viel stärkerem Masse auch auf die technische Industrie, wo wir nahezu vollständig und auf die Energieträger, wo wir zu über 70 % auf Zufuhren angewiesen sind. Allein die Tatsache, dass wir heute pro Einwohner und Jahr rund 2800 kg Roh- und Betriebsstoffe (inkl. 1500 kg Treib- und Brennstoffe) einführen müssen, vermag zu illustrieren, welcher Anstrengungen es bedarf, um unsere Versorgung auch unter erschwerten Verhältnissen einigermassen zu sichern. Der Energiebedarf allgemein hat sich — zumeist infolge der wirtschaftlich bedingten zunehmenden Mechanisierung und Motorisierung — seit 1938 verdreifacht, wobei der Erdölanteil in dieser Zeit um 2000 % gewachsen ist.

Erschwerend fallen sodann in Krisen- und Kriegszeiten zwei weitere Faktoren ins Gewicht:

- der Mangel an Arbeitskräften,
- die Schwierigkeiten bei den Transportmitteln.

Eine Mobilmachung wirkt sich am Arbeitsmarkt beispielsweise durch ein Absinken der männlichen schweizerischen Arbeitskräfte um rund 30 % und zusätzlichen rund 20 % an ausländischen Arbeitskräften aus. Der Engpass auf dem Gebiete der Arbeitskräfte kann nicht beseitigt, sondern nur gemildert werden. Die Armee braucht Wehrmänner und die Ausländer, die bei uns arbeiten,

können nicht zurückgehalten werden, wenn sie unser Land verlassen wollen oder von ihrem Heimatstaat zurückbeordert werden. Sollten wir in einen Krieg hineingeraten, wäre es zudem staatspolitisch vorteilhafter, wenn sich die Ausländerzahl automatisch reduzierte. Im Neutralitätsfall allerdings würde uns ein grösseres Kontingent von Ausländern die Erhaltung eines gewissen Produktionsumfangs erleichtern.

Die Herabsetzung des Wehrpflichtalters auf 50 Jahre brachte der Kriegswirtschaft eine bedeutungsvolle Entlastung, obschon der Zivilschutz diese entlassenen Wehrmänner in seine Organisation einteilen muss. Da der Dienst im Zivilschutz den Einsatz in Produktion und Verteilung aber nur zeitweise beschränkt, werden Kriegswirtschaft und Zivilschutz einander wenig bedrängen. Zudem hat die Armee eine grössere Anzahl von Kriegs- und Aktivdienstdispensationen mit Spezialbefehl bewilligt, sowie die Erteilung von Dispensationen und Urlauben zugesichert. Damit könnten wenigstens unentbehrliche Schlüsselfunktionäre lebenswichtiger Betriebszweige zeitweilig oder dauernd kriegswirtschaftlich eingesetzt werden. Dies ermöglicht die beschränkte Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe.

Da im Falle einer Mobilmachung gewisse Betriebsgruppen ohnehin stark eingeschränkt werden müssten oder könnten, wird sowohl eine Umschichtung von Arbeitskräften als ein Einsatz von Jugendlichen, Pensionierten und Frauen, Kraft der kriegswirtschaftlichen Arbeitsdienstpflcht vorbereitet. Diese Arbeitskräfte sollten in den lebenswichtigen Betriebszweigen konzentriert zum Einsatz gelangen.

Auch auf dem Gebiete der Transportmittel hätte die Mobilmachung schwerwiegende Rückwirkungen auf das Wirtschaftsleben, weil infolge der Durchführung von Militärtransporten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein akuter Mangel an Fahrzeugen eintreten würde.

Nicht minder schwerwiegend sind die Verhältnisse im Telephonverkehr, wo die Armee einen grossen Teil des Liniennetzes für militärische Zwecke abzweigen müsste. Dadurch würde der zivile Verkehr drastisch beschnitten.

Im dichtbesiedelten Raum von Westeuropa wird jede militärische Kriegsführung zu wesentlichen Zerstörungen am Wirtschaftsapparat führen. Produktion, Verteilung, Transportmittel und Transportwege, Vorratslager sowie Übermittlungseinrichtungen würden durch die Kriegshandlungen hart betroffen, auch wenn sich die Angriffe des Feindes nicht direkt gegen diese Einrichtungen richten sollten. Hafenanlagen, Bahnhöfe und Bahnstationen, Strassenknotenpunkte, Elektrizitäts-, Produktions- und Verteilungsnetze, Telephon- und Telexleitungen und Telephonzentralen könnten so beeinträchtigt oder zerstört werden, dass sogar ein befehlsmässiger Wirtschaftsverkehr verunmöglicht würde.

Wir müssen deshalb damit rechnen, dass der Wirtschaftsverkehr, auf dem heute unsere gesamte Versorgung aufbaut, durch die direkten Kriegseinwirkungen in seinen Grundlagen zerstört, die Produktion praktisch lahm gelegt und unter Umständen jede Warenverschiebung unterbunden werden könnte. Die arbeitsteilige Verkehrswirtschaft könnte durch die Kriegseinwirkungen so aufgesplittet werden, dass nur noch eine Vielzahl regionaler oder gar lokaler Splittergebilde übrig bliebe, die völlig auf sich selber angewiesen wären. Die Gemeinde würde dadurch unter Umständen als letzte wirtschaftliche Einheit zurückbleiben. Keine unserer Gemeinden ist aber heute noch in der Lage, sich selber zu versorgen und aus eigenen Ressourcen zu leben. Der Krieg stellt die Wirtschaft damit vor gewaltige Schwierigkeiten, die auch behelfsmässig kaum überbrückt werden können. Trotzdem ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Zivilbevölkerung so gut wie möglich am Leben erhalten werden kann, wobei diese Vorkehren unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aber nicht überfordern dürfen.

Die zur Sicherung der Versorgung getroffenen Massnahmen beruhen auf dem Bundesgesetz vom 30. September 1955 über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, welches bestimmt, dass der Bund alle im Gesetz vorgesehenen vorsorglichen Massnahmen für Kriegszeiten, soweit sie zur Beschaffung und Sicherstellung der für Volk und Armee lebenswichtigen Güter, sowie zum Schutz schweizerischer Vermögenswerte notwendig sind, zu treffen hat. Der Vollzug dieses Gesetzes ist Sache des Bundesrates. Nach seinen Richtlinien und im Auftrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes trifft der für den Wirtschaftsbereich verantwortliche Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge alle Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Güterbeschaffung, der Vorratshaltung, der Förderung der Inland- und Ersatzstoffproduktion sowie der Sicherung ausreichender Transportmöglichkeiten; er beantragt dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die erforderlichen Massnahmen, falls die Versorgung von Volk und Armee mit

einzelnen lebenswichtigen Gütern gefährdet, die Zufuhr lebenswichtiger Güter ernsthaft gestört erscheint oder unmittelbare Kriegsgefahr besteht und koordiniert im übrigen sämtliche Vorbereitungen der Kriegswirtschaftsämter.

Sowohl in bezug auf die Zufuhren von aussen, wie auch auf die Verteilung der Güter im Inland wurden von der Kriegsvorsorge die möglichen Massnahmen getroffen. Durch eine seinerzeitige Hypothekar- und Bürgschaftsaktion erleichtert, steht unserem Land heute eine eigene Hochseeflotte von rund 30 Frachtschiffen mit einer Ladekapazität von etwa 250 000 Tonnen zur Verfügung. Die Schweizerischen Bundesbahnen, die Armee und die Kriegswirtschaft finanzieren zusammen laufend die Erweiterung des Parkes von Diesellokomotiven, die als Stromnetz unabhängige Traktionsmittel im In- und Ausland eingesetzt werden können. Die Sicherung der Auslandstransporte ist aber abhängig von der zu erwartenden Lage. Eine Umschliessung der Schweiz durch einen Feind kann alle Vorbereitungsmassnahmen von aussen nach innen illusorisch machen, und selbst wenn die Umklammerung unvollständig wäre und demnach theoretisch Importe noch möglich wären, besteht hinsichtlich der Hafen- und Durchfahrtsrechte keinerlei Garantie.

Eine der sichersten Möglichkeiten die Versorgung zu gewährleisten besteht heute in der Vorratshaltung, im Anlegen von möglichst stark dezentralisierten Lagern. Die private Lagerhaltung bei Industrie, Handel und Gewerbe wird vor allem durch den Abschluss von Pflichtlagerverträgen gefördert. Diese Verträge geben dem Lagerhalter die Möglichkeit, bei Privatbanken vom Bund verbürgte Kredite zum Satz von  $1\frac{3}{4}$  beziehungsweise 2 % in Anspruch zu nehmen und die Pflichtlager bei der Steuerveranlagung vermehrt abzuschreiben. Der Bund übernimmt andererseits gewisse unversicherbare Risiken. Für die industriellen Rohstoffe ist die Lagerhaltung vollständig freiwillig; es besteht hier keine Pflicht zum Abschluss von Pflichtlagerverträgen. Für flüssige Treib- und Brennstoffe, Maschinenschmieröl, wichtige Import-, Lebens- und Futtermittel, Antibiotika, Feldsämterien und Düngmittel konnte dagegen die Pflichtlagerhaltung nur durch indirekten Zwang verwirklicht werden. Hier wurde eine Einfuhrbewilligungspflicht erlassen, wobei die Erteilung der Bewilligung vom Abschluss von Pflichtlagerverträgen abhängig ist. Dadurch werden alle Importeure in gleicher Weise zur Haltung von Pflichtlagern hingezogen. Gesamthaft gesehen konnte auf diesem weitgehend freiwilligen Wege eine beachtliche, zum Teil optimale Vorratshaltung erzielt werden. Bei den industriellen Roh- und Hilfsstoffen wird die Lagerhaltung weniger durch die begrenzte Lagerfähigkeit als durch die Fabrikationsprogramme bestimmt. Die Lagerhaltung darf hier die Anpassung des Fabrikationsrhythmus an die tatsächliche Nachfrage und den technischen Fortschritt nicht beeinträchtigen. Bei den Lebens- und Futtermitteln dagegen wird sie vor allem durch die beschränkte Haltbarkeit begrenzt. Die Vorräte müssen verbraucht und durch frische Ware ersetzt werden, solange sie noch einwandfrei sind. Aus diesem Grunde beschränken sich unsere Lebensmittelvorräte auf rund ein Jahr, wobei sie durch Einschränkung des Verbrauchs mittels Rationierung und durch Ausdehnung der Inlandproduktion allerdings länger hinreichen würden.

Die Vorräte des Bundes nehmen sich demgegenüber eher bescheiden aus. Es liegt aber auf der Hand, dass Art und Umfang der bundeseigenen Lager bedingt sind, einerseits durch die Möglichkeiten des Umsetzens und andererseits durch die Haltbarkeit. Der Bund übernimmt die Lagerhaltung deshalb nur dort, wo dies im Interesse der Armee oder zur Ergänzung ungenügender Vorräte der Wirtschaft unerlässlich erscheint. So steht beispielsweise die Sicherung der Verbandmaterialversorgung vor dem Abschluss. Verbandmaterial hält sich bei zweckmässiger Lagerung jahrzehntelang. Deshalb war es bereits in Friedenszeiten möglich, Verbandsstoff in einem Umfang anzulegen, der die Bedürfnisse von ungefähr einem Fünftel unserer gesamten Bevölkerung decken könnte.

In bezug auf das Funktionieren der Kriegswirtschaft im Ernstfall war die Überlegung massgebend, dass die sich in diesem Bereich stellenden Aufgaben grundsätzlich von jenen Stellen gelöst werden sollten, die dazu am besten in der Lage sind. Dieses Organisationsprinzip führte zu einer Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Auf allen drei Stufen besteht eine zweckentsprechende kriegswirtschaftliche Organisation. Sie ist nach dem Milizsystem aufgebaut und hat in Friedenszeiten als Schattenorganisation die unaufschiebbaren Sofortmassnahmen vorzubereiten, dass sie im Bedarfsfall unverzüglich in Kraft gesetzt und durchgeführt werden können. Die kriegswirtschaftliche Organisation auf Bundesebene liegt in den Händen des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Als beratendes

Organ steht ihm die Kommission für Kriegswirtschaft zur Seite, der die Chefs der Kriegswirtschaftsämter sowie die Vertreter des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes, des Militärdepartementes und des Armeekommandos angehören. Aber auch die Kantone verfügen über eine umfassende Organisation entsprechend den vielfältigen Aufgaben, welche sie bei Einführung kriegswirtschaftlicher Massnahmen zu übernehmen hätten. Für die einwandfreie Durchführung kriegswirtschaftlicher Massnahmen in den Gemeinden sind die Leiter der Gemeindestellen für Kriegswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Gemeinderat verantwortlich. Die Zusammenarbeit zwischen den kriegswirtschaftlichen Stellen und der Armee wird in den Grundzügen durch das Bundesgesetz vom 30. September 1955 über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge und die Verordnung vom 14. April 1950 über Organisation und Aufgaben der Kriegswirtschaft geregelt. Auf Grund dieser Bestimmungen liegt die Verantwortung für die Versorgung von Volk und Armee bei der Kriegswirtschaft, wobei sie verpflichtet wird, der Deckung des Heeresbedarfes den Vorrang vor denjenigen des zivilen Bedarfes einzuräumen. Da die Armee jedoch einen grossen Teil der Arbeitskräfte und Strassentransportmittel für ihre Zwecke mobiliert und auf Grund ihres Requisitionsrechtes sehr massiv ins Wirtschaftsgefüge eingreifen kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Armee und Kriegswirtschaft, wie übrigens auch mit dem Zivilschutz und kriegswirtschaftlichen, zivilen Verwaltungen unerlässlich.

In Anbetracht der umfangreichen Vorsorgemassnahmen seitens der Behörden und der Wirtschaft mag die Frage berechtigt sein, weshalb der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge immer auch die privaten Kreise zur Vorratshaltung aufruft. Es gibt dafür eine einfache Erklärung. Es sind im wesentlichen drei Gründe, die heute wie morgen die private Vorratshaltung erfordern. Einerseits lassen sich auf Grund der Transportschwierigkeiten im Falle einer Mobilmachung ganz extreme Lieferstörungen erwarten. Dazu kommt, dass trotz des teilweise bis ins Detail vorbereiteten Kriegswirtschaftsapparates mehrere Wochen vergehen müssten, bis die vorbereiteten Massnahmen wirksam werden könnten, solange nämlich, bis die Bezugsberechtigten ermittelt, die Büros zur Ausgabe der Rationierungskarten eingerichtet, das zusätzliche Hilfspersonal instruiert und schliesslich die Karten an die gesamte Bevölkerung verteilt wären. Die Zuteilung der Rationen selbst ist zumindest am Anfang kein Problem: die Karten sind bereits gedruckt und liegen adressiert und versandfertig bei den Kantonen. Aber die technische Abwicklung der gesicherten Einführung der Kriegswirtschaft auf der untersten Stufe erfordert Zeit. Die Kriegswirtschaft rechnet im allgemeinen mit 4 – 8 Wochen. Und weil dies gleichzeitig eine Periode erhöhter Nervosität und hauswirtschaftlicher Panik sein dürfte, haben die Behörden eine Verkaufssperre der wichtigsten Importlebensmittel vorgesehen, damit nicht innert kürzester Zeit ein Teil der Landesvorräte möglicherweise sehr einseitig und sozial ungerecht abfliesst. Und schliesslich ist das Vorhandensein von privaten Notvorräten auch aus versorgungs- und preispolitischen Gründen ein Erfordernis. Eine Befolgung der Empfehlungen des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge durch sämtliche Haushalte hat eine Erhöhung der gesamten Vorräte im Ausmass von rund 30 – 50 000 Tonnen zur Folge, eine Frachtmenge, die bereits an Ort und Stelle des Verbrauches läge.

Schliesslich noch ein Wort bezüglich einer Versorgungssituation, die den mit der Versorgung Befrauten auf der ganzen Welt Kopfzerbrechen verursacht. Es ist die ABC-Situation — die eigentliche Katastrophenlage. Die Kernfrage, die sich der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge hier stellt, ist kurz zusammengefasst die: wie muss ein Vorrat aussehen, der in solchen Situationen nährwertmässig ein Überleben gewährleistet, auf rationelle Weise angelegt und aufrecht erhalten werden kann. Es handelt sich also in erster Linie um Vorräte, die einer geschützten Bevölkerung die Weiterexistenz sichert.

In dieser Beziehung ist zwischen zwei verschiedenen Situationen zu unterscheiden, die einander ablösen: die Zeit der akuten Verstrahlung, während welcher in Schutzräumen Zuflucht gesucht werden muss und die daran anschliessende Periode, wo die Schutzräume zwar verlassen werden können, die Zufuhren jedoch noch nicht funktionieren. Die Konzeption der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge ist phasentechnisch die, dass

- in sämtlichen öffentlichen und privaten Schutzräumen Trink- und Brauchwasser sowie Lebensmittel für 14 Tage vorhanden sein sollten und
- an geschützten Orten möglichst dezentralisiert Lebensmittellager für die Zeit nach der Katastrophe ebenfalls für 14 Tage angelegt und unterhalten werden sollten, weil die heute bestehenden, oberirdischen Reserven zumindest teilweise gefährdet sind.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es öffentliche Schutzräume in immer grösserer Zahl gibt, für welche die Frage geschmacklicher Bekömmlichkeit der Verpflegung eine untergeordnete, jene der Finanzierung, der Haltbarkeit und der Auswechslung jedoch die Hauptrolle spielt. In den privaten Schutzräumen liegen die Kriterien in bezug auf die Verpflegung völlig anders als in den öffentlichen Schutzräumen. Da solche Vorräte bereits in Friedenszeiten angelegt werden müssen, dürften für die privaten Haushaltungen die Fragen der geschmacklichen Bekömmlichkeit eine erstrangige Bedeutung haben; anderseits wird die Frage der Haltbarkeit und der Kosten hier sekundär ins Gewicht fallen, solange als die Produkte — deren Zweckmässigkeit im Katastrophenfall vielleicht durchaus eingesehen wird — in Friedenszeiten in den laufenden Verbrauch eingegliedert werden können. Als Basis für diese Nahrung wird in beiden Fällen im allgemeinen ein Kalorienwert von rund 1500 pro Person und Tag angenommen. Während der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge bisher eine Konzeption in bezug auf die Zusammensetzung der öffentlichen und privaten Schutzraumvorräte vorliegen hatte, die gewissermassen als abgeschlossen erklärt werden konnte, steht man gegenwärtig — zumindest in bezug auf die öffentlichen Vorräte — vor neuen Problemen.

Nachdem nach den neuesten Ergebnissen die Möglichkeit des Kochens von Mahlzeiten auch unter optimalen Bedingungen aus Gründen des Sauerstoffmangels ausgeschlossen werden muss, stellt sich die Versorgungsfrage in öffentlichen Schutzräumen heute völlig anders als früher. Waren es damals die organisatorischen Probleme des Umsetzens gelagerter Lebensmittel die im Vordergrund standen, erhalten nun plötzlich andere Kriterien, wie die ernährungsphysiologische Bewertung, das Lagervolumen, die Haltbarkeit — letztere beide in Zusammenhang mit der Finanzierung — ein vermehrtes Gewicht. Auf Grund solcher Überlegungen dürfte die Lagerhaltung an konventionellen Lebensmitteln für öffentliche Schutzräume ausser Betracht fallen. Hingegen wäre es denkbar, dass eine genügend wertvolle Nahrung, die relativ hohe Einstands-kosten verursachte, aber sehr lange haltbar wäre, unter Umständen die Schwierigkeiten der öffentlichen, unterirdischen Verpflegung überwinden helfen könnte. Gegenwärtig wird deshalb im Sinne eines hypothetischen Unkostenvergleiches durch ein wissenschaftliches Institut abgeklärt, ob sich eventuell die Herstellung einer speziellen Schutzraumnahrung lohnen würde.

Falls der Unkostenvergleich positiv ausfällt und damit die Möglichkeit einer Spezialnahrung eröffnet würde, wäre die Frage der Einlagerung und späteren Auswechslung solcher Überlebensvorräte schon stark entschärft. Das erhoffte Resultat wäre, binnen relativ kurzer Frist auf ein Nahrungsmittel greifen zu können, das es theoretisch erlauben würde, mittels eines einmaligen finanziellen Aufwandes die Versorgung öffentlicher Schutzräume auf Jahrzehnte hinaus zu sichern.

Wohin der Weg in bezug auf private Schutzraumvorräte schliesslich führen wird, ist heute noch nicht mit Sicherheit zu sagen. Fest steht lediglich, dass — solange die private Vorratshaltung freiwillig bleibt — darauf Bedacht genommen werden muss, dass die psychologischen Hemmnisse durch eine möglichst weitgehende Respektierung der Konsumentenwünsche (der potenziellen Vorratshalter) überbrückt werden müssen.

Die wirtschaftliche Landesverteidigung ist ein Teil der totalen Landesverteidigung und als solche deren materielle Grundlage. Sie bildet gewissermassen das Gegenstück zur geistigen Landesverteidigung, beeinflusst aber die Wehrbereitschaft in starkem Masse. Deshalb ist eine Verteidigungskonzeption ohne wirtschaftliche Bereitschaft undenkbar. Die wirtschaftliche Bereitschaft aber ist das Ergebnis aller materiellen Anstrengungen. «Alle für einen, einer für alle». — Dieser Grundsatz ist für die Kriegswirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung. Professor Karl Schmid sagt dazu: «Optimistische Kriegsvorsorge ist ein Widerspruch in sich selbst. Man kann bei solchen Entschlüssen wohl nie genau richtig liegen. Man ist entweder zu pessimistisch und handelt zu früh oder man kommt aus Optimismus zu spät. Jenes ist reversibel und reparierbar, dieses ein irreparabler Schaden, vielleicht eine Katastrophe. Der Mut der für die Kriegswirtschaft Verantwortlichen ist der Mut zum Pessimismus.»

M. Frei